

## Amtliche Bekanntmachung

### **Entwurf des Bebauungsplans Nr. 450**

### **„Photovoltaikfreiflächenanlage südlich des Wasserwerkes Krug von Nidda“ Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlicher öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 450 „Photovoltaikfreiflächenanlage südlich des Wasserwerkes Krug von Nidda“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage“ zu schaffen.

Der Bebauungsplan steht im Zusammenhang mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage südlich des Wasserwerkes Krug von Nidda.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 450
- Begründung zum Planentwurf
- Artenschutzprüfung Stufe II
  - o Ergebnisse zu Vorkommen und Betroffenheit von Vogel- und Fledermausarten
- Umweltbericht
  - o Ergebnisse zur Betroffenheit nachfolgender Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; Mensch und menschliche Gesundheit; Kultur und Sachgüter
- Stellungnahme des Märkischen Kreises
  - o Untere Immissionsschutzbehörde mit Hinweisen zur Untersuchung von möglichen Lichtimmissionen
  - o Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zur Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

**Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 23.01.2025 bis zum 28.02.2025 möglich unter:**

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/aktuelle-stadtplanung-und-buergerbeteiligung>

Stellungnahmen können außerdem schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: [bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de) vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Iserlohn.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

- Stadthaus Bömbergring, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Hinrichs, Tel. 02371-217/2352)
- Stadtlabor Iserlohn, Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do. von 10:00 – 16:00 Uhr)

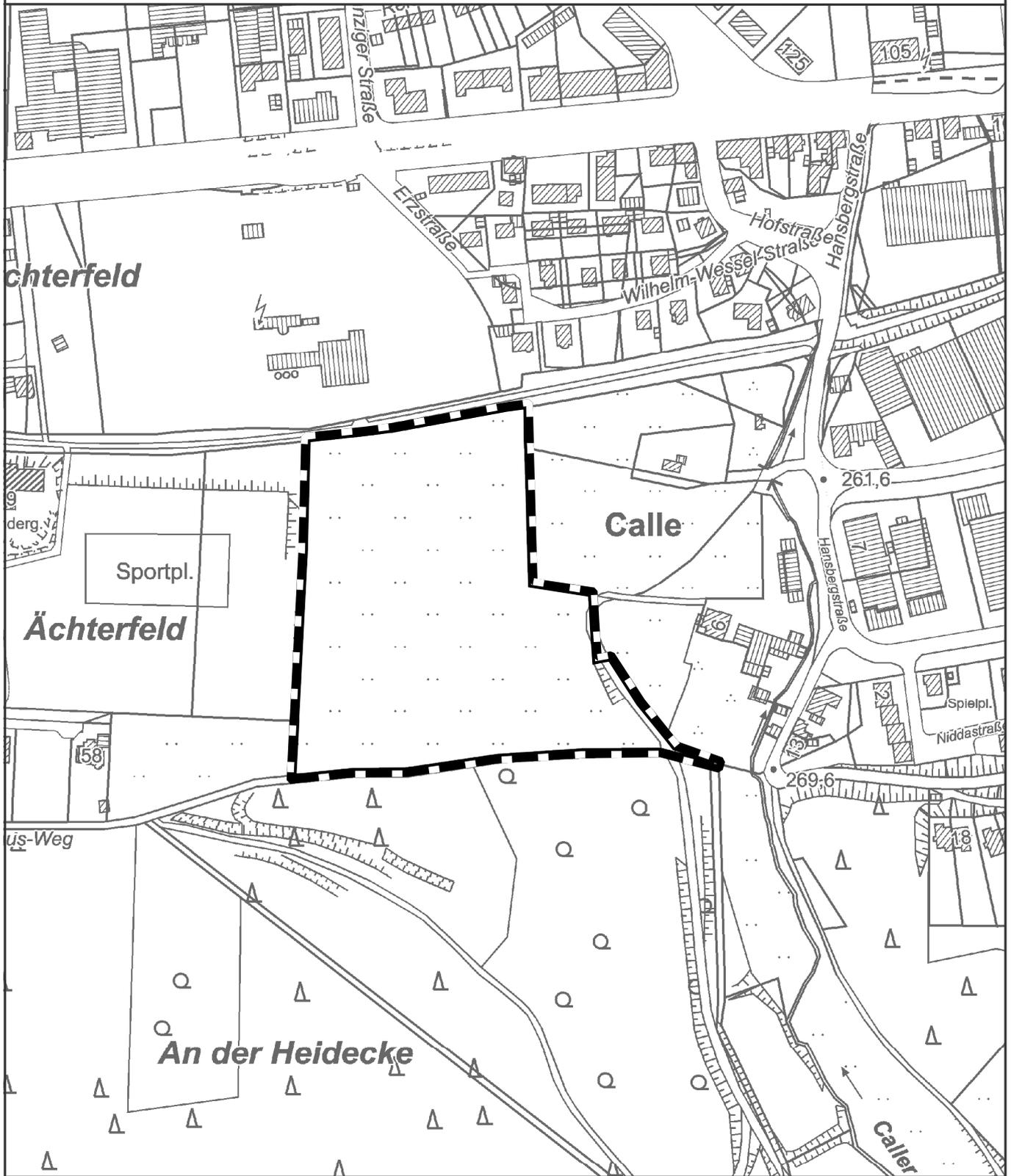
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Iserlohn, den 13.01.2025

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 450

## Photovoltaikfreiflächenanlage südlich des Wasserwerks Krug von Nidda



Abgrenzung des Plangebietes **-----**